

WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 in der aktuell gültigen Fassung und der Grundordnung der Dualen Hochschule Sachsen (DHSN) vom 05.07.2024 wird die Wahl

**zur Studienleiterin / zum Studienleiter für je einen der zehn Studiengänge
an der Staatlichen Studienakademie Glauchau (DHSN) ausgeschrieben.**

Gewählt wird

eine Studienleiterin oder **ein** Studienleiter für **je einen** der zehn Studiengänge (§ 96f Abs. 1 S.1 SächsHSG).

Die Amtszeit der im Rahmen dieser Ausschreibung gewählten Person beträgt **5 Jahre** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 SächsHSG und **beginnt** mit dem Zeitpunkt der Annahme der Wahl durch die gewählte Person.

Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht (Wahlberechtigung) besitzen die gewählten Mitglieder des Studienakademierates der jeweiligen Studienakademie. Sie wählen auf Grundlage des von der Direktorin im Benehmen mit dem örtlichen Studierendenrat erstellten und in den Studienakademierat eingebrachten Wahlvorschlages. Das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) können nur Personen ausüben, die der Mitgliedergruppe der Professorinnen und Professoren an der jeweiligen Studienakademie gemäß § 27 Abs. 1 S. 2 der Grundordnung angehören.

Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind **ab dem 01.04.2025 bis zum 29.04.2025 um 15.00 Uhr (Frist: 4 Wochen gemäß § 30 Abs. 2 WO)** bei der Direktorin als Einzelwahlvorschläge per Selbstnominierung einzureichen. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlvorschläge bedürfen der **Schriftform**. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen und die Amts- oder Berufsbezeichnung der kandidierenden Person beinhalten.

Eine entsprechende Vorlage befindet sich im Anhang dieser Wahlausschreibung.

Die kandidierende Person erklärt das **Einverständnis** zur Kandidatur durch **Unterschrift** auf dem formlosen Wahlvorschlag **oder** durch Abgabe einer **gesonderten** formlosen Erklärung.

Wahltermin

Die Wahl findet voraussichtlich in der Studienakademieratssitzung **am Freitag, den 09.05.2025** statt.
Der Studienakademierat bestimmt den Ablauf des Wahlverfahrens.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Das vorläufige Wahlergebnis wird vom Studienakademierat oder einer von ihm beauftragten Person festgestellt. Mit der Annahme der Wahl durch die gewählte Person erfolgt deren Amtsantritt. Das Wahlergebnis wird in den amtlichen Bekanntmachungen der Studienakademie veröffentlicht.

Direktorin: Prof. Dr. Frauke Deckow, DHSN | Staatliche Studienakademie Glauchau, Raum 110, Kopernikusstraße 51, 08371 Glauchau, Tel.: 03763 173 101, E-Mail: frauke.deckow@dhsn.de

Für weitere Rückfragen zu dieser Wahlausschreibung steht die folgende Person zur Verfügung:

Wahlbeauftragter: Dr. Jörg Männicke, Staatliche Studienakademie Dresden, Raum R.2.317, Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden, Tel.: 0351 44722 209, E-Mail: joerg.maennicke@dhsn.de

**Anlage zur Wahlausschreibung
Selbstnominierung für die Wahlen zur Studienleiterin / zum Studienleiter**

Name: _____

Vorname: _____

Amts- oder Berufsbezeichnung: _____

Ich erkläre mit meiner Unterschrift das Einverständnis zur Kandidatur als

Studienleiterin bzw. Studienleiter für den Studiengang _____

an Staatliche Studienakademie Glauchau der Dualen Hochschule Sachsen.

Datum Unterschrift

Durch die Direktorin auszufüllen:

Der Wahlvorschlag ist frist- und ordnungsgemäß eingegangen:

- Ja
- Nein

Datum Unterschrift Direktorin